

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 4

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Belehrung des Musterlehrers abwechselnd auch die ganze Muster-
schule führen.

16) Der Unterricht in den Leibesübungen. Die Leibesübungen sollen mit den Haus- und landwirthschaftlichen Arbeiten das richtige Verhält-
niß zwischen der körperlichen und geistigen Ausbildung der Zöglinge her-
stellen. Außer diesem allgemeinen Zwecke der harmonischen Bildung des
Körpers zur Gesundheit, Gewandtheit, Kraft, Ausdauer und rüstigen
Haltung soll damit gleichzeitig auch ein fröhliches, inniger verbündetes
Gemeinleben, sowie die methodische Anleitung zur Einführung und Lei-
tung angemessener Leibesübungen bei der Schuljugend des Landes erzielt
werden. Zu diesem Behufe dehnen sich die gymnastischen Uebungen vor-
züglich auf das Turnen und Schwimmen aus, sollen sich aber beide stets
in den Schranken des pädagogischen Bedürfnisses halten und in keinerlei
zwecklose, oder gar gefährliche Wagnisse ausarten.

Das Turnen befaßt sich, wo möglich das ganze Jahr hindurch
wöchentlich wenigstens einen Abend im Verein sämmtlicher Zöglinge, be-
sonders mit Freiübungen, gymnastischen Spielen und angemessenen Uebun-
gen am Barren, Reck, Klettergerüste u. s. w., im Ringen, Laufen, Sprin-
gen, Zielwerfen u. s. w. nebst einer Anleitung zu gymnastischen Jugend-
spielen, zum Unterrichte im Turnen und zur Einrichtung von kleinen
Turnplätzen. (Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. (Corresp.) Insofern die Staatszulage in den entwürfsweise auf-
gestellten Minima der Primarlehrerbefoldungen inbegriffen sein soll, so ent-
spricht die in Aussicht gestellte Aufbesserung der Lehrerlöhnung weder den Er-
wartungen des schulfreundlichen Publikums, noch den Ansprüchen, die der Lehrer
rückichtlich einer ordentlichen Existenzsicherung durch seine Berufsthätigkeit zu
machen berechtigt ist, noch endlich dem Maß der Pflichten, das die neuere
Schulgesetzgebung dem Schulamte zuschreibt. Wir wünschen, das „Schweiz.
Volkschulblatt,“ das seit einer Reihe von Jahren unermüdlich für die Besser-
stellung der Lehrer gekämpft hat, möchte von dem veröffentlichten projektirten
Besoldungsgesetz Anlaß nehmen, sich darüber in gewohnter Bündigkeit auszu-
sprechen.*) Ebenso sollten nun die Lehrer das klar genug zu Tage getretene
Bedürfniß in würdiger Weise durch die Presse zur Anerkennung zu bringen
suchen.

*) Wird nächstens geschehen.

— (Corresp.) Gegenüber der vorangeschickten Bürde für die Lehrer wundert uns nur, daß der Entwurf Besoldungsgesetz nicht eher zum Vorschein kam, denn er macht gar nicht viel Aufsehen, um so weniger, weil so viele Gemeinden demselben weit vorgeschritten sind und wahrlich, ohne auf ein Gesetz zu warten, vorgehen werden, weil der Mangel an tüchtigen Lehrkräften sie mahnt. — Ohne dazu stehen zu wollen, vernehmen wir, daß auf kommende Zeit eine große Zahl der fähigern Lehrer der Schule Valet sagen wollen; so sollen nahe an 100 sich im Stillen das Wort gegeben haben.

Anmerk. d. Red. Daß man sich mit dem Gedanken trägt, den Lehrerstand massenhaft zu quittiren, scheint Thatsache zu sein. Ein solcher Schritt wäre, obgleich erklärbar, so doch im höchsten Grade zu bedauern, und zwar hauptsächlich deshalb, weil er als eclatanter Beweis der tiefsten Corruptheit im öffentlichen Erziehungsweisen aufgefaßt werden könnte. —

— Ehrenmeldung. (Corresp.) Die Einwohnergemeinde von Seftigen hat einmüthig beschlossen, ihrem Oberlehrer Egger von nun an jährlich 3 Klafter Buchenholz frei zum Hause zu liefern. Die Besoldung ist dadurch um 100 Fr. erhöht worden. — Ehre dem Streben dieser Gemeinde zur Hebung des Schulwesens.

— Einer fernern Correspondenz entnehmen wir, daß einem Lehrer in Berns Nähe mitten in düstern Gedanken über seine Zukunft die Freude wurde, vom Männergesangsverein seines Schulkreises mit einem schönen Geschenk überrascht zu werden. Dieser Akt ehrt den wackern Männerchor zu J* eben so sehr, als ihren Lehrer.

Solothurn. (Corr.) Unser modificirtes Schulgesetz wird den Volksbedürfnissen zweckentsprechend entgegenkommen und ich werde Ihnen dasselbe für Ihr Blatt zusenden. Die Regierung sucht alle öffentlichen Fonds ihren ursprünglichen Stiftungszwecken entgegen zu führen. So wird auch das Vermögen des Franziskanerklosters zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden. Es schmerzt jeden Mann von aufrichtigem Charakter, daß der gute Wille unserer mit schöpferischer Kraft so reich begabten Regierung so gemein mißachtet wird, ja daß man diesen edlen Willen so vielseitig umgarnt und angrinst!*) Möchte die hohe Regierung stets daran denken, welch' gewissenloser Natur und grenzenloser Verschwiegenheit so viele ihrer unehrlichen Gegner fähig sind und sie energisch bewachen. Es ist ein moralisches Armuthszeugniß für den

*) Die Regierung Solothurns findet neben der Gegnerschaft auch vielfache und kräftige Sympathie in weitem Kreise. Möge sie weder von zu großem Lob noch von grundlosem Tadel sich in ihrem thatkräftigen Streben nach stetiger und gründlicher Besserung der öffentlichen Zustände beirren lassen. Die Red.